



Nr. 13/24

LANDRATSAMT ORTENAUKREIS
AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT
ÜBERGEBIETLICHE PFLANZENSCHUTZBERATUNG



05.04.2024

* Mittelmengen bei Baumobst je ha und m Kronenhöhe

§ 22,2 Die Anwendung des Mittels ist nur zulässig in Betrieben, denen eine Genehmigung nach § 22,2 Pflanzenschutzgesetz erteilt wurde

Witterung:

Voraussichtlich bis Montag bleibt es trocken bei sommerlich ansteigenden Temperaturen bis 26 C. Taubildung ist bei der hohen Bodenfeuchte in Anlagen zu erwarten.

Schorf

Am Mittwoch und vor allem Donnerstag fielen an den Wetterstationen unterschiedliche Regenmengen, sodass in Summe zwischen 2 und 18 mm zu verzeichnen waren (s. Tabelle). Mit Ausnahme von Herbolzheim (mittlere) liefen überall schwere bis sehr schwere Infektionsbedingungen auf.

Rechtzeitige Vorlagebehandlungen am Dienstag oder Mittwoch früh konnten dies abdecken. Wo dies nicht erfolgte, empfehlen wir heute eine Tankmischung mit z.B. Delan WG bzw. Caldera (jeweils 0,25 kg*, max. 0,5 kg/ha, max. 6x/ha) bzw. bei bereits blühenden Apfelsorten mit einem Captan haltigen Präparat wie z.B. Merpan 80 WDG 0,625 kg* plus Score 0,075 l* (max. 3x, Anwendung bei T>12 °C) oder plus Belanty 1,3 l/10.000 m² LWF (max. 2,34 l/ha, max. 2x, max. 4 l/ha und Saison). Belanty hat auch eine Wirkung auf Apfelmehltau.

Durch die warmen Temperaturen der nächsten Tage werden wieder viele Sporen nachreifen, sodass bei erneutem Niederschlag und bei ausreichender Blattnassdauer dann mit schweren Infektionsbedingungen zu rechnen ist.

Wetterstation	Mittwo	Donner	Freita
Nied [mm]	3.4.	4.4.	5.4.
BUEHL	4.4	7.4	0.0
FAUTENBACH	3.8	14.4	0.0
LICHTENAU	4.6	3.2	0.0
ZUSENHOFEN	2.7	7.3	0.0
OBERKIRCH	2.8	9.6	0.1
Nussbach	3.6	3.0	0.4
Neuried-Altenhe	1.8	0.6	0.0
ORTENBERG	1.7	1.8	0.0
HERBOLZHEIM	1.1	0.4	0.0

Feuerbrand

Für bereits blühende Kernobstanlagen, die Befall in den letzten beiden Jahren aufwiesen, werden am Samstag witterungsbedingte Infektionsbedingungen erreicht, wenn heute die Tageshöchstwerte über 21 °C ansteigen und am Samstag die vorhergesagten Tageshöchstwerte von 25 °C erreicht werden. In diesem Falle empfehlen wir für heute eine Behandlung mit Blossom Protect 0,75 kg* plus Buffer Protect NT 3 kg*. Ansonsten ist hier eine Behandlung am Samstag Vormittag erforderlich.

Für Anlagen ohne Befall werden die Behandlungsschwellenwerte höher angelegt. In diesem Fall die folgenden Warndienste beachten.

Hinweis zu Feuerbrand Bekämpfung:

LMA steht nicht mehr zur Verfügung. Restmengen sind entsorgungspflichtig.

Zur Feuerbrandbekämpfung ist Blossom Protect 0,75 kg* in Tankmischung mit Buffer Protect NT 3 kg* (Zitronensäurepuffer) zugelassen. Das vorherige „Buffer Protect“ darf seit 14. Febr. 2022 nicht mehr verwendet werden. Die Komponenten sind im Handel einzeln zu beziehen.

Da es sich beim Wirkstoff um einen Hefestamm (Aureobasidium pullulans) handelt, sind bestimmte Vorgaben zu beachten.

- Blossom Protect ist nur mit wenigen Fungiziden mischbar z. B. mit Netzschwefel Präparaten, Belanty, Scala, Sercadis und Chorus. Andere Fungizide wie z.B. Dithianon-, Captan- oder Strobilurin-haltige Mittel (z.B. Flint), Syllit, Score, Luna Experience sind 1 Tag davor oder 2 Tage danach anzuwenden, Curatio ab 4 Stunden danach. Kupferhaltige Präparate in einem Abstan von 3 Tagen vor oder danach.

Die Angaben ersetzen nicht die Gebrauchsanleitung, insbesondere sind die Anwendungsbestimmungen zu beachten. Alle Angaben entsprechen dem aktuellen Kenntnisstand der Verfasser. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie eine Haftung für Irrtümer oder Nachteile, die sich aus den Empfehlungen ergeben könnten, wird nicht übernommen.



- Beim Ansetzen der Spritzbrühe zuerst BUFFER PROTECT NT über die Einspülvorrichtung nach und nach ins Fass geben, dann BLOSSOM PROTECT bei laufendem Rührwerk nach und nach dem laufenden Wasser zugeben und dann auf die gewünschte Wassermenge auffüllen.
- Zum Ansetzen der Spritzbrühe kein heißes Wasser verwenden. Übliche Wassermengen können verwendet werden.
- Darauf achten, dass keine Fungizidbrühereste in der Spritze sind, Tank bei vorherigen Fungizideinsatz gut ausspülen, sonst droht ein Absterben der Hefezellen.
- **Einsatzzeitpunkt:** Behandlungen **am Tag vor** erfüllten Infektionsbedingungen ausbringen. Eine zweite Behandlung und weitere sind notwendig, wenn nach der letzten Behandlung neue Blüten aufgehen und für diese wieder ein Infektionsrisiko errechnet wird. Bei anhaltenden Infektionsbedingungen meist zwei Tage nach der letzten Behandlung.
- berostungsempfindliche Sorten max. 2 x behandeln
- eine Zugabe von Algovital oder Cutisan zur Spritzbrühe reduziert in Versuchen eine mögliche Mehrberostung, **keine** Zugabe von Bor haltigen Düngern

Frostspanner:

Der Befall ist in den Anlagen sehr unterschiedlich. Kontrollen durchführen. Bei Überschreiten des Bekämpfungsrichtwertes von 5 – 8 % befallener Blütenbüschel empfehlen wir eine Behandlung in den nächsten Tagen mit einem Bacillus thuringiensis Präparat wie z.B. Dipel DF 0,33 kg* (max. 3x), XenTari oder Florbac 0,5 kg* (max. 4x) oder Dipel ES 0,5 l* (max. 1x). Die Temperaturen sind hierfür günstig. Ein Einsatz von Mimic ist nur dort angeraten, wo keine Gefahr der Abdrift auf Strauchbeeren, Erdbeerkulturen und frühreifenden Kirscharten besteht.

Apfelsägewespe:

Weißer Leimtafeln zur eigenen Kontrolle aufhängen. Der Flug findet bereits statt. Bei Überschreiten des Bekämpfungsrichtwertes von 20 – 40 gefangenen Tiere pro Kreuztafel kann die Nebenwirkung von Mospilan SG 0,125 kg* (max. 1x, B4) genutzt werden. Dies kann auch noch zu einem späteren Zeitpunkt (z.B. Blühende) erfolgen. Keine Anwendung in Tankmischung mit Azolfungiziden während der Blüte, da hier B1 Status vorliegt.

Widerruf der Zulassung

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat zum 27. März 2024 die Genehmigung für den Parallelhandel für das Pflanzenschutzmittel **ATC Lambda (GP-Nr. 024675-00/114, Referenzmittel ist Karate Zeon)** widerrufen. Grund für den Widerruf von Amts wegen ist der Missbrauch der Genehmigung durch den Inverkehrbringer. Der Widerruf gilt nur für das Mittel mit der angegebenen GP-Nummer. Das Mittel ist mit sofortiger Wirkung damit nicht mehr verkehrsfähig und darf auch nicht mehr angewendet werden.

Der nächste Warndienst erscheint voraussichtlich am Wochenende bei Feuerbrandgefahr.

Die Angaben ersetzen nicht die Gebrauchsanleitung, insbesondere sind die Anwendungsbestimmungen zu beachten. Alle Angaben entsprechen dem aktuellen Kenntnisstand der Verfasser. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie eine Haftung für Irrtümer oder Nachteile, die sich aus den Empfehlungen ergeben könnten, wird nicht übernommen.

